

Prüfungsordnung der TBHT-Ausbildung

des Vereins „Hunde begleiten Leben – Tiergestützte Interventionen Freiburg e.V.“

Aufgaben während der Ausbildung (**obligatorisch**)

Videoanalyse (zweite Woche)

Hundegestützte Interventionen verlaufen auf mehreren Ebenen: Man muss Klient*in, Hund, das Thema und sich selbst im Blick behalten. Kommunikation und Stresszeichen v.a. des Hundes können nicht immer eins zu eins wahrgenommen werden. Durch den Blick von außen – über das Video – und die Rückmeldung der Gruppe wird der eigene Reflexionsprozess angeregt und neue Aspekte und Blickwinkel aufgetan.

Zu diesem Zweck bringt jede/r Teilnehmende zur zweiten Ausbildungswoche eine 5-10-minütige Videosequenz von seiner Arbeit mit Hund mit. Dieses kann eine Real- oder Übungssituation darstellen. Wichtig ist bei der Videoanalyse, dass v.a. der Hund gefilmt wird.

Vor der gemeinsamen Analyse der Videosequenz gibt der Teilnehmende Informationen über den/die Klientin/en, das Setting, die Zielsetzung und, zur Einordnung des Videos, was vor bzw. nach der Sequenz geschehen ist.

Wichtig: Wir sind alle Lernende und werden wertschätzend miteinander umgehen. Bitte achte darauf, dass Du, wenn der Klient/die Klientin zu sehen ist, eine Einverständniserklärung hast, dass das Video im Kontext der Ausbildung gezeigt werden darf.

Rollenspiel (zweite Woche)

Beim Rollenspiel übernehmen die Teilnehmenden für eine begrenzte Zeit vorgegebene Denk- und Handlungsmuster. Es kommt zu einem Probehandeln, durch das man sich besser in bestimmte Situationen oder Personen hineinversetzen kann. Man kann erleben, welche Aspekte bei einer tiergestützten Intervention zu beachten sind und wie man sich selbst in einer Probesituation verhält. Auch kann man Sachverhalte aus allen möglichen Blickwinkeln betrachten und so die eigenen Reaktionen, wie auch die Reaktionen anderer und des Hundes besser verstehen.

Mögliche Inhalte des Rollenspiels (5-10 min):

1. Fallbeispiel aus der Praxis: Schilderung des Falls mit Ziel und daraus abgeleiteter hundegestützter Intervention bzw. kurzer Sequenz daraus,
2. Fiktiver Fall mit zwei bis drei Übungen aus der praktischen Prüfung

Die anderen Teilnehmenden werden instruiert und ggf. in eine Rolle eingewiesen. Die Rollenbeschreibung gibt an, wie die Rolle des Klienten/der Klientin zu gestalten ist und welche Aufgaben übernommen werden müssen. Es wird kein Rollenspiel im eigentlichen Sinne erwartet, sondern der Freiraum zum Ausprobieren und Beobachten geschaffen. Wenn Material benötigt wird, bitte anfragen oder selbst mitbringen.

Orientiere Dich an Deinem Berufsalltag. Folgende Fragen solltest Du im Vorfeld klären:

- Wie lautet das Leitthema? Was ist das Ziel?
- Wo findet die Sitzung statt? Welche Rahmenbedingungen bestehen?
- Welche Rollen werden benötigt?
- Welche Teilszene aus der Sitzung mit Hund möchte ich spielen?

Die Antworten auf diese Fragen vor dem Rollenspiel der Gruppe bitte kurz vortragen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlich-theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 2 Personen. Die praktische Prüfung wird von 2 Prüfern*innen abgenommen. Diese haben eine Ausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie. Mindestens ein/e Prüfer*in ist Hundeeziehungsberater*in mit behördlicher Genehmigung nach §11 TierSchG. Die Bewertung muss einstimmig erfolgen.

Die Abschlussprüfung und somit die Ausbildung als Therapiebegleithunde-TEAM ist bestanden, wenn die schriftliche und praktische Prüfung bestanden sind und die 3 darauffolgenden Supervisionen absolviert wurden, bei denen keine verhaltensauffälligen Störungen zeigen.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten und umfasst die Inhalte aller Lehrveranstaltungen inklusive sämtlicher schriftlicher Unterlagen. Die Fragen zielen darauf ab, festzustellen, ob die Teilnehmenden die Grundprinzipien des fachgerechten Therapiebegleithunde-Team-Einsatzes verstanden haben. Es werden 30 Fragen in Form von Multiple-Choice gestellt. Die Prüfung läuft über die Plattform Moodle. Direkt nach Beendigung der Prüfung wird bekannt gegeben, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht. Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung nach 24 h zu wiederholen.

Vorbereitung: Über die Lernplattform auf Moodle werden zur Prüfungsvorbereitung Fragen online gestellt, welche durch freien Text bearbeitet werden können. (keine Multiple-Choice-Vorbereitung). Unklarheiten und offene Fragen können mit den Ausbilderinnen bearbeitet werden. Sobald alle Teilnehmenden an der theoretischen Prüfung teilgenommen haben, werden die Antworten preisgegeben.

Praktische Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung:

- Absolvierung des theoretischen und praktischen Teils der TBHT-Ausbildung zu >80%
- Keine schwerwiegenden Verhaltensprobleme des Hundes während der Ausbildung
- Eignung und Interesse von Mensch und Hund sind zu erkennen
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses des Hundes welches bestätigt, dass keine chronischen Erkrankungen und Schmerzen vorliegen (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung der Parasitenfreiheit = Kotuntersuchung des Tieres o.B. (nicht älter als 2 Monate)
- Vorlage des gültigen Impfpasses des Tieres
- Vorlage des Versicherungsnachweis (Hundehalterhaftpflicht bzw. Berufshaftpflicht)
- Das Mindestalter des Hundes für die Therapiebegleithundeprüfung ist 1½ Jahre.

Das Bestehen der Ausbildung erfordert die aktive Mitarbeit in den Veranstaltungen (>80% Anwesenheit) und Umsetzung des Selbststudiums.

Zur Prüfung wird der Hund nur bei völliger Gesundheit und Schmerzfreiheit zugelassen. Die praktische Prüfung dauert ca. 30 Minuten je Team. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Es sind insgesamt 18 Aufgaben zu bewältigen. Davon werden 12 Aufgaben im Innenraum und 6 Aufgaben auf dem Gelände absolviert.

Das Mensch-Hund-Team durchläuft gemeinsam unterschiedlichste Situationen: unbekannte, bekannte, freundliche, unfreundliche Personen, verschiedene Objekte, Gehhilfen, Lautstärke, Berührung, Umgang mit Futter bzw. Ressourcen (Spielzeug). Die Inhalte entsprechen der Vorbereitung während der praktischen Ausbildung. Die einzelnen Aufgaben und Bewertungen dieser sind dem Trainings- bzw. Prüfungsbogen zu entnehmen.

Prüfungsrelevant ist die Zusammenarbeit des Mensch-Hund-Teams, die Kommunikation und der Umgang mit Stress. Beim Hund wird nochmals darauf geschaut, ob er Interesse an Menschen hat und keine Aggression von ihm ausgeht. Der Mensch darf die Prüfung unterbrechen, wenn er den Eindruck hat, dass die Prüfungssituation für den Hund aktuell zu stressig ist. Wird die Prüfung jedoch von der Prüfungskommission unterbrochen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Alle Prüfungen finden nacheinander statt. Die Prüflinge, welche nicht an der Reihe sind, bringen sich als Statist*innen mit ein. Am Ende findet die Auswertung durch die Prüfer*innen statt und jede/r bekommt einzeln Rückmeldung vor Ort.

DEFINITION für das Bestehen der praktischen Prüfung

Bestanden	→ alle Aufgaben wurden mit „bestanden“ bewertet
Bestanden mit Nachkontrolle	→ mind. 1 und max. 3 Aufgabe/n wurde mit „Nachkontrolle“ bewertet
Nicht bestanden	→ mind. 4 Aufgaben wurden mit „Nachkontrolle“ bewertet
Nicht bestanden	→ mind. 1 Aufgabe wurde mit „nicht bestanden“ bewertet
Nicht bestanden	→ wenn die Prüfung durch die Prüfungskommission unterbrochen wird, da Stresszeichen von Hund massiv sind UND die Bezugsperson aus selbigen Grund die Prüfung nicht selbst unterbricht
Rücktritt (Abbruch)	→ die Prüfung wurde durch Bezugsperson vollständig abgebrochen
Ausschluss wegen Aggression	→ der Hund zeigt aggressives / nach vorne gerichtetes Verhalten und damit gilt die praktische Prüfung als „nicht bestanden“

Es besteht die Möglichkeit, die praktische Prüfung jederzeit zu wiederholen jedoch nicht früher als 2 Monate nach der letzten praktischen Prüfung.

Supervision/ Besuche in der Praxis

Jede/r Teilnehmende muss drei Besuche unter Supervision nach bestandener Theorie- und Praxisprüfung durchführen. Diese werden in der Regel am Arbeitsplatz der/des Auszubildenden bzw. dem Ort, an welchem der Hund eingesetzt werden soll, durchgeführt. Falls ein solcher Ort noch nicht bekannt sein sollte, muss dies – gerne mit unserer Hilfe – organisiert werden.

Eine der Ausbilderinnen (nach Vereinbarung) besucht den Teilnehmenden/die Teilnehmende in seiner/ihrer Einrichtung. Nach einem kurzen Vorgespräch nimmt die Ausbilderin an einer Einheit oder an ca. 30 min der Intervention teil bzw. beobachtet diese. Sollte es nicht möglich sein, die Supervision vor Ort durchzuführen kann ein UNGESCHNITTENTES Video von mind. 30 Minuten online eingereicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Hund hauptsächlich gefilmt wird. Wenn Klient*innen auf dem Video zu sehen sind, bedarf es einer Einverständniserklärung, dass das Video im Kontext der Ausbildung gezeigt werden darf. Die Supervision findet dann telefonisch statt. Beim anschließenden Gespräch wird die Intervention nachbesprochen, Fragen geklärt und der nächste Termin besprochen.

Der/ Die Supervidierte erhält anschließend eine fernmündliche Rückmeldung.

Folgende Fragen sollen VOR der Supervision an uns schriftlich per E-Mail an info@hunde-begleiten-leben.de beantwortet werden:

- Was ist das Ziel der Intervention für den Klienten/die Klientin?
- Welche Rolle spielt der Hund als Unterstützung?
- Welchen Mehrwert hat der Hund von der Intervention?



Sollte während den Supervisionen festgestellt werden, dass der Einsatz des Hundes nicht als unbedenklich bewertet werden kann, wird kein Zertifikat ausgestellt. Eine erneute Nachkontrolle auf dem Vereinsgelände ist verpflichtend, um den aktuellen Stand des Mensch-Hund-Teams zu überprüfen und über den Einsatz in tiergestützten Interventionen zu entscheiden.

Zertifikat

Die Teilnehmer/innen erhalten nach der Theorie- und Praxisausbildung (2 Wochen) eine Teilnahmebestätigung, nach der Abschlussprüfung eine Bestätigung über die Prüfungsleistung und nach Abschluss der Ausbildung ein Zertifikat.

Voraussetzungen dazu sind:

- Teilnahme an allen Studienabschnitten mit mindestens 80 %iger Anwesenheitspflicht
- Vorbereitung und Durchführung der Videoanalyse und des Rollenspiels
- Erfolgreich absolvierte schriftliche und praktische Abschlussprüfung. Die praktische Prüfung darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Absolvierung von drei Assistenzbesuchen bzw. Besuchen unter Supervision
- Vollständige Entrichtung der Seminargebühren
(Theorie+Praxis-Gebühr, Prüfungs- und Supervisionsgebühren)

Das Zertifikat ist zwei Jahre gültig, danach wird es erst bei bestandener Wiederüberprüfung verlängert.

Wiederüberprüfung (zur Verlängerung der Zertifizierung)

Nach **zwei Jahren** erfolgt eine Wiederüberprüfung in Form einer praktischen Prüfung auf unserem Vereinsgelände oder einer Supervision. Hierbei wird auf den Trainingsstand des Hundes, der Interaktion des Teams, die Kommunikation untereinander, das Verhalten des Hundes (u.a. Stresszeichen und Wohlbefinden), den Tierschutz, Hygiene und den Mehrwert der tiergestützten Intervention für die Beteiligten geachtet. Es erfolgt eine gemeinsame Reflexion der vergangenen Jahre, sowie der gezeigten Intervention.

Die Gültigkeit des Zertifikates wird bei Bestehen der Prüfung/Supervision um weitere *zwei Jahre* verlängert.

Die Re-Zertifizierung sollte **VOR** Ablauf der 2 Jahres-Frist erfolgen.

Sollte eine Anmeldung zur Re-Zertifizierung seitens der Zertifikat-Inhaber nicht fristgemäß erfolgen, ist eine praktische Prüfung **und** zusätzlich eine Supervision nötig, um re-zertifiziert zu werden.

Alle Mensch-Hund-Teams sind **verpflichtet**, bei der Wiederüberprüfung (Verlängerung des Zertifikates) Weiterbildungsnachweise vorzulegen, dass sie innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 16 Unterrichtseinheiten fachspezifische Weiterbildungen (Kurse, Konferenzen, etc.) besucht haben.

Zur Re-Zertifizierung sind folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses des Hundes welches bestätigt, dass keine chronischen Erkrankungen und Schmerzen vorliegen (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung der Parasitenfreiheit = Kotuntersuchung des Tieres o.B. (nicht älter als 2 Monate)
- Vorlage des Impfpasses des Tieres
- Vorlage des Versicherungsnachweis (Hundehalterhaftpflicht bzw. Berufshaftpflicht)
- Vorlage der Nachweise über mind. 16 Unterrichtseinheiten fachspezifischer Weiterbildung innerhalb der letzten 2 Jahre

Folgende Fragen sollen VOR der Supervision an uns schriftlich per E-Mail an info@hunde-begleiten-leben.de beantwortet werden:

Was ist das Ziel der Intervention für den Klienten/die Klientin?
Welche Rolle spielt der Hund als Unterstützung?
Welchen Mehrwert hat der Hund von der Intervention?

Verhaltensbeobachtung (fakultativ)

Menschen, die sich für eine Therapiebegleithunde-Ausbildung interessieren, können vor der Ausbildung fakultativ eine Verhaltensbeobachtung mit anschließender Rückmeldung durchführen.

Es wird ein Vorgespräch geführt, um das Mensch-Hund-Team besser kennenzulernen und in Erfahrung zu bringen, welche Motivation der Mensch hat, diese Ausbildung machen zu wollen.

Die Verhaltensbeobachtung findet in der Praxis statt und beinhaltet die wichtigsten Eckpunkte der praktischen Ausbildung.

Es soll dem Mensch-Hund-Team Rückmeldung geben, ob sie gemeinsam als Therapiebegleithund-Team arbeiten könnten. Die Rückmeldung erfolgt direkt vor Ort und es erfolgt eine schriftliche Zusammenfassung per E-Mail im Nachgang.

Weiterführende Fortbildungen

Die Teilnehmenden wird grundsätzlich dazu geraten, alle zwei Jahre mindestens 16 Unterrichtseinheiten fach-spezifische Weiterbildungen zu besuchen. Für die Zielgruppe 1 (zertifiziert als Therapiebegleithunde-Team) sind die Weiterbildungen verpflichtend.

Der Verein bietet fachspezifische Weiterbildungen an, welche jedoch nicht ISAAT-zertifiziert sind.

Auf der Homepage des Vereins werden Fachfortbildungen von anderen Instituten veröffentlicht.